



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 41/20 06.November 2020

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsnachrichten und
Veranstaltungshinweise

Impressum:

Die "Hausener Woche"
ist das amtliche
Bekanntmachungsor-
gan der Gemeinde
Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.
d.P für den amtlichen
Teil: GV Hausen, BM.
Martin Bühler, für den
allgemeinen Informa-
tionsteil und Inserate:
Print + Picture UG
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim,
GF. Wolfgang Aleth
Verteilung: Wöchen-
entlich an alle Haushalte
Hausens, Auflage
1150. Verantwortlich
für Druck, Verteilung,
red.Bearbeitung, An-
zeigenredaktion:
Print+Picture UG
haftungsbeschränkt,
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0179 4484 301
Fax:
+49 321 2253 2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.
de

Der Abdruck zur Ver-
öffentlichung an die
Redaktion gegebener
Beiträge im nicht
amtlichen Teil erfolgt
grundsätzlich ohne
Gewähr.

Anzeigen- und Redak-
tionsschluß: Dienstag
12 Uhr für die laufende
Woche. Verteilung
Donnerstag/Freitag
Anzeigen- und Red.-
schluß für Farbdruck,
nur begrenzt möglich:
Montag, 18 Uhr

Herbst im Wiesental



Einfach nur schön - und das alle Jahre wieder: Ein lichtdurchfluteter Nach-
mittag an unseres Schwarzwaldes Sonnenseite, hier ein Blick von Ehrsberg
her zum Belchen, sicher dem prägnantesten der hohen Schwarzwaldgipfel um
den Feldberg herum. Seine Südhänge gehören - mit oder ohne „Premium“
zweifelsohne zu den Glanzpunkten des Schwarzwaldes, ganz besonders jetzt,
im Herbst. Wer möchte sich da nicht aufmachen zu einer kleinen - oder auch
grösseren Wanderung? Das funktioniert auch jetzt, in den unsere Freiheit ein-
schränkenden Covid-19-Pandemie Zeiten ganz hervorragend und - wie Jo-
hann Wolfgang von Goethe schon wusste: Im Gleichmaß stetigen ausschrei-
tens liegt das Gleichmaß guter Gedanken, nicht wörtlich zitiert - aber ein Tipp
mit Erfolgsgarantie, einfach mal ausprobieren!

Text und Bild: HW

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Gedenkfeier zum Volkstrauertag abgesagt

Aufgrund der Verschärfung der Corona-Lage wird die für Sonntag, den 15. Novem-
ber 2020, geplante öffentliche Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Friedhof in
Hausen im Wiesental abgesagt.

Derzeit gilt es, Kontakte so gut es geht zu reduzieren, um eine unkontrollierte Aus-
breitung des Virus zu vermeiden. Daher hat sich Bürgermeister Martin Bühler zu die-
sem Schritt entschlossen. Am Ehrenmal wird in diesem Jahr ausnahmsweise ohne
Öffentlichkeitsbeteiligung ein Kranz zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Ge-
walt niedergelegt.

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 03.11.2020 11:34 Uhr

Notdienstplan vom 09.11.2020 bis 15.11.2020 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 09.11.2020:	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 10.11.2020:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 11.11.2020:	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 12.11.2020:	
Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 5 22 80 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 13.11.2020:	
Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 14.11.2020:	
Apotheke am Wehrhof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 7 08 97 46 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 15.11.2020:	
Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 5 22 80 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00
Mittwoch 17:00 - 19:00



**Donnerstag, 12. November 20
Restmüllabfuhr**

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

**Caritas Flüchtlingsbetreuung
Bläsiweg 9
79650 Schopfheim**

Christine Scheller mob.: 0151 61617795
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde:

Die Sprechstunde ist mittwochs zwischen 14 und 16 Uhr nach Termin

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) 07621 / 151549
Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe 07621 / 151541
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Veranstaltungen

Bis auf weiteres keine Bekanntgabe geplanter Veranstaltungen

Kulturelles:



**Hebelhaus
Hausen**

Öffnungszeiten:

Bis auf weiteres geschlossen

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622/687323

- Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

- Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15. November 2020 sind zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer 2020 – 4. Rate
2. Gewerbesteuer 2020 – Vorauszahlung 4. Rate

Die zu entrichtenden **Beträge** sind aus dem **jeweils zuletzt ergangenen Steuerbescheid ersichtlich.**

Wir bitten den Zahlungstermin einzuhalten. Die Gemeindekasse ist nach Ablauf der Frist verpflichtet die gesetzlichen Säumniszuschläge und gegebenenfalls Betriebskosten zu erheben.

Diese Zahlungsaufforderung gilt als öffentliche Mahnung (§ 14 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz). Persönliche Erinnerung erfolgt nicht. Auf die Möglichkeit des Einzugsverfahrens wird hingewiesen.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen vom 19.07.2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2,3 und 19 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am 20.10.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebührensätze werden im Einzelnen wie folgt festgesetzt:

1. Gebühr für Betriebsform nach § 2 Abs.1 Ziffer 1 (Kindergarten):

1.1. Inanspruchnahme einer Betreuung von *max. 7 Stunden*

1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	158,00 €/Monat
2 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	132,00 €/Monat
3 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	95,00 €/Monat
4 Kinder und mehr unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	64,00 €/Monat

1.2 Inanspruchnahme einer Betreuung von *max. 8 Stunden*

1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	170,00 €/Monat
2 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	140,00 €/Monat
3 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	101,00 €/Monat
4 Kinder und mehr unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	69,00 €/Monat

Ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten bis zum Alter von 3 Jahren ist eine Eingewöhnungsphase in den Kindergarten möglich.

Für Kinder in der Eingewöhnungsphase wird ein Zuschlag

ab 01.11.2020 von 68,00 € (bisher 66 €)

auf Abs. 1 Ziffer 1 erhoben.

2. Gebühr für die Betriebsform nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 (Kinderkrippe):

2.1. Inanspruchnahme einer Betreuung von *max. 7 Stunden*

1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	367,00 €/Monat
2 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	306,00 €/Monat

Amtliche Bekanntmachungen

3 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	220,00 €/Monat
4 Kinder und mehr unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	149,00 €/Monat

2.2. Inanspruchnahme einer Betreuung von max. 8 Stunden:

1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	382,00 €/Monat
2 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	317,00 €/Monat
3 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	228,00 €/Monat
4 Kinder und mehr unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen	
ab 01.11.2020:	156,00 €/Monat

Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. Abs. 1, ist der Gemeindeverwaltung die Änderung unter Angabe des Kalendermonats anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

- (2) Die Gebühren beinhalten nur die Betreuungskosten.
Die Inanspruchnahme einer angebotenen Mahlzeit wird einzelfallbezogen und separat abgerechnet.
- (3) In besonders begründeten Härtefällen kann die Gebühr vom Betreiber der Betreuungseinrichtungen, der Gemeinde Hausen im Wiesental, ermäßigt werden.
- (4) Die Gebührenhöhe wird jährlich zu Beginn des Betreuungsjahres angepasst.

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.11.2020 in Kraft.

Hausen im Wiesental, den 20.10.2020

gez. Martin Bühler, Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Hausen im Wiesental geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeinde Hausen im Wiesental



**Wir suchen Verstärkung für unser Reinigungsteam
in den kommunalen Gebäuden:**

Literaturmuseum Hebelhaus

(Beschäftigungsumfang 3 Stunden/Woche)
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

und

Turn- und Festhalle

(Beschäftigungsumfang 5 Stunden/Woche)
ab 01.01.2021

Haben Sie Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, schriftlich oder per Email.

Gemeinde Hausen im Wiesental,
-Personalverwaltung-, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental
gemeinde@hausener-im-wiesental.de

Fragen beantworten wir Ihnen gerne auch telefonisch,
07622 687324, Frau Elsbeth Rüttner.

www.hausener-im-wiesental.de



Die **Gemeinde Hausen im Wiesental**
sucht zum 1. Januar 2021 eine/n

staatl. anerkannte/n Erzieher/in

oder pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (w/m/d)
in **Voll- oder Teilzeit.**

Weitere Informationen zum Stellenangebot
und unserem schönen **Kindergarten „Leuchtturm“**
finden Sie unter www.hausener-im-wiesental.de.

Ihre Fragen beantwortet gerne unser Leiter,
Herr Oleg Stavnicuk, Tel. 07622/61313

Wir freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und auf **Sie.**
gemeinde@hausener-im-wiesental.de
Gemeinde Hausen im Wiesental, Personalabteilung,
Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental



Informationen der Gemeindeeinrichtungen



Ausbildung bei der Gemeinde Hausen im Wiesental

Wir bieten in unserem Kindergarten Leuchtturm
ab **September 2021** einen **Ausbildungsplatz** für die

Praxisorientierte Ausbildung (PIA) zum/r Erzieher/in (w/m/d) an.



Ausführliche Informationen wie, Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für
Sozialpädagogik (praxisintegriert) sowie Ausbildungsvergütung
finden Sie auf unserer Homepage, www.hausen-im-wiesental.de.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Elsbeth Rüttner, Personalverwaltung,
telefonisch 07622 6873 24 oder per Email, eruettnauer@hausens-im-wiesental.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung,
per Email, gemeinde@hausens-im-wiesental.de oder schriftlich
bis zum 30. November 2020
und auf SIE!

Gemeinde Hausen im Wiesental, Personalverwaltung,
Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental

Bauarbeiten mit Vollsperrung in der „Baldersau“

Ab dem 09.11.2020 muss die Firma Walliser die Baldersau vor der Hausnummer 8 auf Höhe des Baucontainers voll sperren. Diese Sperrung soll bis voraussichtlich zum 20.11. andauern. In dieser Zeit können die Häuser der Nummern 8 bis 19 nur über den Zweierweg angefahren werden. Der Parkplatz Baldersau / am Regenüberlaufbecken ist in dieser Zeit nutzbar. Im Zeitraum vom 23.11 bis voraussichtlich 07.12.2020 wird der Kreuzungsbereich Baldersau/Zweierweg und die Straße zum Regenüberlaufbecken voll gesperrt werden. In dieser Zeit kann man nur zu Fuß zu den Häusern Baldersau 8 bis 19. Der Parkplatz in der Baldersau / am Regenüberlaufbecken ist in dieser Zeit nicht nutzbar. Wir bitten Sie, in dieser Zeit auf den Parkplatz auf dem Sutterareal auszuweichen. Es wird in diesem Zeitraum ein Fußweg vom Parkplatz Sutterareal, vorbei am Musikpavillon, entlang Lagergebäude Bauhof in die Straße Baldersau und weiter zum Kindergarten ausgeschildert sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Wochenspruch:

„Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ (Matthäus 5, 9)

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste:

Gottesdienste in der jetzigen Corona-Situation:

Bis jetzt gilt seitens des Landes Baden-Württemberg und seitens der Badischen Landeskirche, dass Gottesdienste weiterhin gefeiert werden können, sofern die geltenden Hygienebestimmungen eingehalten werden.

Das Schutzkonzept für Gottesdienste nach Ausrufung der Pandemiestufe 3 enthält als zusätzliche Maßnahme, dass in den Gottesdiensten drinnen wie draußen auch mit Schutzmaske nicht gesungen werden darf. Die Gottesdienste sollen nicht länger als ca. 30min dauern. Der Mindestabstand von 2m – ausgenommen bei Menschen, die im gleichen Haushalt wohnen – ist unbedingt einzuhalten. Außerdem soll zum Zweck der Nachverfolgung die Anwesenheit dokumentiert werden.

Wir versuchen, Sie auf der Homepage www.eki-hausen.de und durch Aushänge im Schaukasten und an Kirche und Gemeindehaus auf dem Laufenden zu halten.

Sonntag, 08. November, 10 Uhr in der evang. Kirche in Hausen i.W. mit Prädikantin Antje Böttcher **Zeitgleich auch Kindergottesdienst!**

Sonntag, 15. November, 19 Uhr in der evang. Kirche in Hausen i. W. geplant mit **Begrüßung der Konfirmandinnen und Konfirmanden** mit Pfarrerin Ulrike Krumm

Sonntag, 22. November, 9.30 Uhr in der Gemeindehalle in Raitbach mit Gedenken an die Verstorbenen mit Prädikantin Dorothea Schaupp

Sonntag, 22. November, 11 Uhr in der evang. Kirche in Hausen i. W. mit Gedenken an die Verstorbenen mit Prädikantin Dorothea Schaupp

Gruppen und Angebote

Montag, 15-18 Uhr

Einzelgespräche für seelisch belastete Menschen und ihre Angehörige
mit Herrn Bertold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de

Dienstag, 20-21 Uhr Evangelischer Singkreis Kontakt: Frau Susanne Röhr, Tel. 3293.

Mittwoch, 10-11.30 Uhr

Gesprächskreis rund um die Bibel – **findet momentan nicht statt** Kontakt: Frau Augustin Tel. 3810, Frau Ketterer Tel. 6677 843

Mittwoch, 16.30 Uhr

Konfirmationsunterricht in der Kirche Falls sich daran etwas ändert, werden die Familien von Frau Krumm direkt verständigt.

Freitag, 09.30 Uhr

Krabbelgruppe – **kann leider gerade nicht stattfinden.** Kontakt: Tatjana Ebersbach, Tel. 0176-233 91106

Weitere Nachrichten

Osterkerze noch immer vermisst!

Leider ist unsere schöne Osterkerze, die am 10. Oktober abhanden gekommen ist, noch immer nicht wieder aufgetaucht! Wir freuen uns über jeden Hinweis - vielen Dank!! Die Osterkerze samt Ständer kann auch gerne einfach in oder vor der Kirche abgestellt werden.

Erzieherin/Erzieher gesucht!

Zum 01.01.2021 ist im eingruppigen Evangelischen Kindergarten „Möhrengarten“ in Raitbach die Stelle einer Erzieherin/eines Erziehers mit 50% bzw. 19,5 WStd. Stellenumfang zu besetzen. Haben Sie Interesse, in einem kreativen und engagierten Team mitzuarbeiten? Die Evangelische Kirchengemeinde Hausen-Raitbach freut sich auf Ihre Bewerbung!.

Audio-Gottesdienste:

Für alle, die zur Zeit aufgrund der Situation nicht in die Kirche gehen können oder möchten:

An jedem Sonntag können Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.eki-hausen.de oder noch etwas direkter unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio einen von Pfarrerin Ulrike Krumm gestalteten „Audio-Gottesdienst“ mitfeiern. Er ist ähnlich wie ein gewohnter Sonntagsgottesdienst gestaltet. Neben Kirchenliedern ist darin auch klassische Kirchenmusik zu hören.

Die aktuellen Audio-Gottesdienste sind in der Regel ab Sonntagvormittag auf den Homepages eingestellt.

Wenn nicht, finden Sie sie im Laufe des Sonntags. Sie können sie auch die ganze kommende Woche nachhören.

Kirche offen zum Gebet:

Weiterhin ist die Evangelische Kirche in Hausen zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet!

Auch unser Glockenläuten abends um 19.30 Uhr ist eine Einladung zum Gebet für alle, die von der Pandemie und ihren Auswirkungen besonders betroffen sind.

Pfarrsekretariat-Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag 9:30 bis 12:00 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 25 48 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de
Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse: Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de oder telefonisch unter 07622 – 67 22 663.



Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Sonntag, 08.11.2020 32. Sonntag im Jahreskreis
Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Montag, 09.11.2020
Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 10.11.2020
Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 11.11.2020 Hl. Martin
Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 12.11.2020
Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 13.11.2020
Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 15.11.2020 33. Sonntag im Jahreskreis
Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Bei allen Präsenzgottesdiensten sind die Abstandsregeln von 1,5 m und die Hinweise der Helfer zu beachten. Das Tragen eines Mundschutzes ist Pflicht, auf das gemeinsame Singen muss leider verzichtet werden.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental
Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr
Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de
www.kath-mittleres-wiesental.de

Anzeigen

1 Hemd
fix & fertig **2⁴⁰ €**
gewaschen und gebügelt
Textilreinigung PRÜFER
Schopfheim Feldbergstraße 1a 07622 / 8279

Montag-Freitag 7 - 18.30
Mittwoch 7.00 - 13.00
Samstag 8.00 - 12.30
jeweils durchgehend

Lohnsteuerhilfe Baden-Württemberg e. V. Lohnsteuerhilfeverein

Beratungsstelle: Schopfheimer Straße 9, 79669 Zell im Wiesental

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 15 -17.30 Uhr,
Donnerstag 9 -11 Uhr u.n. Vereinbarung (auch samstags).
Steuerliche Beratung mit EST-Erklärung für Arbeitnehmer,
Rentner u. Grenzgänger im Rahmen einer Mitgliedschaft.
Termine/Info: Tel. 07625 - 930616 Internet: www.lohibw.de

Über 30 Kranken- „Versicherungen im Vergleich“

Günstige Tarife für Grenzgänger und Privatversicherte!
Fordern Sie kostenlos Ihren Vergleich an!



Volker Lapp Versicherungsmakler
Hebelstr. 3 D-79650 Schopfheim
Tel. 07622-68849-0 Fax -12 www.v-lapp.de

Brüderlin + Klemm architektur

Planung und Begleitung Ihrer Bauvorhaben
Neubau - Umbau - Renovierung - Energieberatung
Schwachstellenanalyse mit Wärmebildkamera

Karlstraße 1
79650 Schopfheim
Fon 076 22 / 66 66 8-0 E-Mail info@architekten-klemm.de
Fax 076 22 / 66 66 8-28 Internet www.architekten-klemm.de

100

**Hausener Haushalte erreichen Sie mit
Ihrer Anzeige in der
Hausener Woche**

Geschichte(n) aus dem Gemeindegarchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (20)

Die »Rötteler Chronik 1376 - 1432«

Im April vor 25 Jahren erschien der anschauliche und von Heimatforschern hochgeschätzte Quellenband mit dem Titel „Rötteler Chronik“ über die Geschichte der Region in der Zeit von 1376 bis 1432. Bei der »Rötteler Chronik« handelt es sich um einen Zeitbericht aus dem späten Mittelalter, verfasst auf der Burg Rötteln. Unter Markgraf Rudolf III. (etwa 1346 bis 1428) von Hachberg-Sausenberg erlebte die Burg Rötteln ihre bedeutendste Zeit. Als Landesherr mit weitläufigem Lebensstil folgte Markgraf Rudolf III. einer „Mode“ seiner Zeit und ließ als standesgemäßes repräsentatives Werk eine Chronik verfassen.

Seine „Rötteler Chronik“ hat jedoch nicht den Charakter einer chronologischen Darstellung der

Geschichte Röttelns. Sie behandelt – wie andere „Chroniken“ jener Zeit – europäische Geschichte und flicht dabei Ereignisse aus der näheren Umgebung des Markgrafen ein. So finden sich in dieser „Rötteler Chronik“ zum Beispiel ausführliche Berichte vom Konstanzer Konzil und der Absetzung König Wenzels, aber auch „von einem großen Hagel“ über Lörrach und Hausen im Wiesental (S. 93), von einer Verwandlung der Sonne, von der Pest, die Rudolf's Sohn und drei seiner Töchter das Leben kostete. Von den Handschriften der „Rötteler Chronik“ wurden zuletzt vor 150 und 100 Jahren Auszüge in der Originalsprache veröffentlicht. Es gab jedoch bislang noch nie eine Übersetzung ins Hochdeutsche, noch keine vollständige und noch nie eine synoptische Darstellung, bei welcher auf der einen Seite der alemannische Urtext und auf der gegenüberliegenden Seite eine Übersetzung in die hochdeutsche Sprache aufgeführt sind. Die Qualität dieses bedeutungsvollen Geschichtswerkes (Verlag Waldemar Lutz, Lörrach) ist zweifellos in erster Linie ein Verdienst von Professor em. Klaus Schubring. Neben historischen Aspekten bietet dieses Werk auch interessante Vergleiche zwischen der Hochsprache und dem alemannischen Dialekt früher und heute.

Bildvorlage (Titelumschlag der Chronik mit dem „Flachland-Teppich“) und Text: (elv)



Sonstiges Wissenswertes

Am 1. November 2020 tritt das Gebäudeenergiegesetz in Kraft

Ab dem 1. November 2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG). Es führt die Energieeinsparverordnung, das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammen und stimmt die Regeln zur Energieeffizienz von Gebäuden und zur Nutzung von erneuerbaren Energien aufeinander ab. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale stellt die wichtigsten Änderungen vor. Folgende fünf Regelungen sollten Verbraucher kennen:

1. Erneuerbare Energien zum Heizen von Neubauten verpflichtend

Das GEG verpflichtet Bauherrn dazu, mindestens eine Form der erneuerbaren Energien zum Heizen zu nutzen. Diese Verpflichtung kann auf mehreren Wegen erfüllt werden: Neben Energie aus Photovoltaik-, Solarwärme- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erfüllen auch erneuerbare Fern- und Abwärme diese Anforderung.

Ab 1. November 2020 kann außerdem ein größerer Anteil des Stroms aus eigener Produktion, zum Beispiel aus der eigenen Photovoltaik-Anlage, angerechnet werden. Alle erneuerbaren Energien müssen einen Mindestanteil des Wärmebedarfs abdecken.

2. Ineffiziente Heizungen sind nicht mehr zulässig

Ab dem Jahr 2026 dürfen, bis auf wenige Ausnahmen, neue, mit Heizöl betriebene Kessel, nur noch in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Das Gleiche gilt auch für Heizkessel, die mit Kohle betrieben werden. Kessel, die 30 Jahre oder älter sind, müssen außer Betrieb genommen werden.

3. Kostenlose Energieberatung wird Pflicht

Beim Kauf von Ein- und Zweifamilienhäusern müssen Käufer, nachdem sie den Energieausweis erhalten haben, ein Beratungsgespräch führen. Auch bei der Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern wird eine kostenlose Energieberatung für Verbraucher Pflicht, wenn im Zuge der Sanierung Berechnungen zur Energiebilanzierung angestellt werden. Unternehmen, die im Rahmen einer Sanierung ein Ange-

bot abgeben, müssen bereits im Angebot schriftlich auf die Pflicht zur Energieberatung hinweisen. Die Pflicht gilt, wenn die Energieberatung kostenlos angeboten wird. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet diese kostenlosen Beratungen für Verbraucher an.

4. Ergänzende Vorschriften zu Energieausweisen

Die Pflicht, bei der Vermietung oder beim Verkauf eines Hauses einen Energieausweis vorzulegen sowie die diesbezüglichen Pflichtangaben in Immobilienanzeigen, gelten nun auch für Immobilienmakler. Aussteller von Energieausweisen müssen bestehende Gebäude vor Ort oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen. CO₂-Emissionen müssen im Energieausweis genannt werden.

5. Staatliche Förderung für erneuerbarer Energien und effiziente Energienutzung sind nun gesetzlich verankert.

Das Gebäudeenergiegesetz sieht vor, effiziente Neubauten und die energetische Verbesserung von Bestandsgebäuden sowie die Nutzung erneuerbarer Energien finanziell zu fördern. Der Staat unterstützt, indem er bis zu 45 Prozent der Investitionen für klimafreundliche Heiztechnik oder Wärmedämmung übernimmt. Alternativ können steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die über drei Jahre verteilt werden können.

Gut zu wissen: Für alle Bauvorhaben, für die vor dem 1. November 2020 beantragt oder angezeigt wurden, gelten die bisherigen Regelungen. Eine kostenlose Energieberatung und weitere Informationen zum Gebäudeenergiegesetz bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Bei Bedarf wird das Beratungsgespräch schriftlich bestätigt. Weitere Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter 0800 - 809 802 400.

Anzeigen

Älteres Ehepaar (70) sucht altersgerechtes Haus

(Kü., Bad, 2 Zi. im EG) zu kaufen
Mobil 0173 240 5001

Danke

Am Ende eines Weges möge Dich die Wärme der Sonne empfangen.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die auf so vielfältige und liebevolle Weise mit uns Abschied genommen haben von

Sofie Faller

Alles war uns Trost und Hilfe.

Ein besonderer Dank gilt:

- allen Mitarbeitern des Georg-Reinhardt-Hauses, besonders auch dem Team der Wohngruppe „Burg Rötteln“ für die kompetente und liebevolle Pflege in diesen so besonderen Zeiten,
- Frau Maisenbacher-Stöcklin von der Hozpiz-Gruppe Schopfheim und Frau Dr. Stahl sowie Frau Mutter vom Palliativ-Netz Lörrach,
- Frau Birgit Arzet und Frau Sonja Schulz für die würdevolle und einfühlsame Gestaltung der Trauerfeier,
- dem Bestattungsinstitut Itzin, das durch seine Professionalität, Umsicht und Fürsorge ein Ruhepol in dieser bewegten Zeit des Abschieds und der Trauer war,
- Susanna Ferreira, ihre kompetente Friseurin mit Herz. Sie war unserer Mutter immer sehr wichtig,
- den Turnerfrauen aus Hausen, die unsere Mutter auf ihrem Weg immer bestärkt und begleitet haben.

Hausen, im Oktober 2020

Im Namen aller Angehörigen
Stefanie Emrich geb. Faller

Entspannt einheizen

Machen Sie Schluss mit Ihrer alten Heizung.



> badenova.de/heizung

badenova

Energie. Tag für Tag

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall

HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM
GOETHESTRASSE 20
TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinglele

BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klingeleastattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.



Domschat
Benagliche Wärme
Kachelöfen & Kamine

Wir gestalten, planen und bauen
individuell für Sie

Tel. 07622-668084

www.domschat-kachelofen.de